Amt »Am Stettiner Haff« No 02 | 2022

Arbeitslosenverband Deutschland

6

Territorialverband Uecker-Randow

Arbeitslosentreff Eggesin

Ueckermünder Straße 37 Tel. 039779 21855

Weitergeben statt wegwerfen! Wir sammeln ständig für soziale Zwecke

Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Möbel, Küchengeräte, Haushaltsgegenstände

Helfen kann so einfach sein! Öffnungszeiten:

Mo - Do 08:00 - 16:00 Uhr Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe für das Amtliche Mitteilungsblatt erscheint am

Dienstag, dem 15.03.2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist Mittwoch, der 02.03.2022



Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Jeden letzten Donnerstag im Monat

08.00 - 12.00 und

13.00 - 15.00 Uhr

im Rathaus Ueckermünde,

Am Rathaus 3,

2. Obergeschoss, Raum 314

Nächster Sprechtag: 31.03.2022

Die Beratung erfolgt nach Voranmeldung unter der Telefonnummer

03973 / 280 562 430 0

Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK für März 2022

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Tag	Datum	Sperrzeiten
Dienstag	01.03.2022	07:00 - 24:00
Mittwoch	02.03.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	03.03.2022	07:00 - 24:00
Montag	07.03.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	08.03.2022	07:00 - 24:00
Mittwoch	09.03.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	10.03.2022	07:00 - 24:00
Montag	14.03.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	15.03.2022	07:00 - 24:00
Mittwoch	16.03.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	17.03.2022	07:00 - 24:00
Montag	21.03.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	22.03.2022	07:00 - 24:00
Mittwoch	23.03.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	24.03.2022	07:00 - 24:00
Montag	28.03.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	29.03.2022	07:00 - 24:00
Mittwoch	30.03.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	31.03.2022	07:00 - 24:00

2. Es ist verboten:Unbefugtes Bet

- Unbefugtes Betreten des Truppenübungs platzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Sprechzeiten Schiedsstelle in der Stettiner Str. 1

Die Sprechstunde findet von 16:00 - 17:30 Uhr statt. Sprechstunden sind am: 22.02. / 08.03. / 22.03.2022 **Die Schiedspersonen:**

Frau Kunzmann: 039773 / 26594 Frau Bernheiden: 039779 / 26481

Herr Albrecht: 039779 / 26481

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 03.06.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich betrifft das Gebiet im südöstlichsten Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 23,69 ha die Flurstücke 28; 29/18 und 30/53 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Für den Änderungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22/2020 "Solarpark – Eggesin-Karpin III" der Stadt Eggesin aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan weist derzeit das Bebauungsplangebiet als "Sondergebiet für Bundeswehr" aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

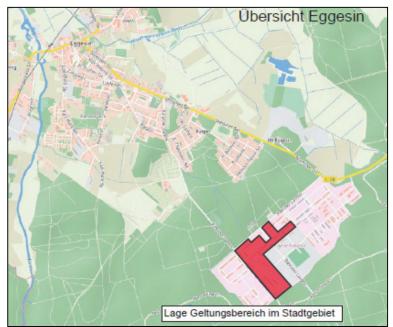
montags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr mittwochs von 9.00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.

Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem COVID-19-Pandemie erfolgt die Einsichtnahme des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III" der Stadt Eggesin in der Fassung vom Januar 2022 als Einzeleinsichtnahme. Termine werden von Frau Maier telefonisch unter 039779-26465 oder per E-Mail (s.maier@eggesin.de) vergeben.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/ eingesehen werden.



Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Eggesin, 01.02.2022

Jesse Bürgermeister



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/2020 "Solarpark – Eggesin-Karpin III" der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 03.06.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III" beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich betrifft das Gebiet im südöstlichsten Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 23,69 ha die Flurstücke 28; 29/18 und 30/53 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin betreffend. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" abgesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/2020 "Solarpark Eggesin-Karpin III" der Stadt Eggesin, der Begründung und dem Umweltbericht dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden: